

Krankheitsfall: Kinder der Arbeitnehmer

Fall 1		Fall 2
Im Arbeitsvertrag ist keine Regelung bei Krankheitsfall des Kindes des Arbeitnehmers (AN) vermerkt.	Voraussetzung	Im Arbeitsvertrag ist die LFZ bei Erkrankung des Kindes des AN ausgeschlossen
↓		↓
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Gehalt wird weitergezahlt und AN bleibt der Arbeit fern wegen der Betreuung des kranken Kindes ⇒ AN darf den Krankenschein <u>nicht</u> bei seiner KK einreichen ⇒ AG erhält keine Erstattung der Lohnfortzahlung von der KK des AN 	Verlauf/Prozess im Krankheitsfall	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ AG stellt AN von der Arbeit frei, kürzt das Gehalt um die Fehltage ⇒ AN reicht den Krankenschein des Kindes bei seiner KK ein ⇒ KK schickt Fragebogen an AG und lässt sich die Kürzung des Gehalts des AN bestätigen ⇒ AN erhält den Differenzbetrag seines Gehalts von der KK erstattet
↓		↓
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Arbeitgeber (AG) zahlt Gehalt, aber AN fehlt im Betrieb ⇒ Aufwand eines Schriftwechsels mit der Krankenkasse bleibt aus 	Vor- und Nachteile aus Sicht des Arbeitgebers	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ AN bekommt von Krankenkasse etwas weniger als über den AG im Ganzen gezahlt worden wäre ⇒ AN ist bei einer LFZ in Höhe von >410,00 EUR verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung zu erstellen ⇒ AG hat keine Lohnkosten, wenn AN wegen der Krankheit des Kindes fehlt ⇒ AG hat Mehraufwand aufgrund der Bearbeitung des Fragebogens der Krankenkasse ⇒ Meist Nachberechnung des Lohns, da Krankheitsfall nach dem Stichtag der Lohnabrechnung liegt ⇒ bei bereits erfolgter Lohnzahlung muss Differenz von AN zurückgefordert werden
	Voraussetzung für Erstattung durch Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Verdienstausschluss wegen Krankheitsfall des Kindes bis zu 10 Arbeitstage je Elternteil/ bei Alleinerziehenden 20 Arbeitstage ⇒ Kind <12 Jahre ⇒ Eltern berufstätig ⇒ Erstattung (Krankengeld) 70% vom Bruttolohn bis max. 90% netto (SGB 5) ⇒ Keine Abtretung möglich

